



UBS AG

Einladung zur **ordentlichen Generalversammlung**
der UBS AG



Donnerstag, 7. Mai 2015, 8.30 Uhr
(Türöffnung 8.00 Uhr)

Messe Basel
Messeplatz, Halle 1.0 Nord, Basel

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der UBS AG einzuladen. Sie findet statt am Donnerstag, 7. Mai 2015, um 8.30 Uhr in der Messe Basel, Messeplatz, Halle 1.0 Nord, Basel. Die Türöffnung erfolgt um 8.00 Uhr.

Traktanden

1. Jahresbericht sowie Konzernrechnung und Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS AG für das Geschäftsjahr 2014
 - 1.1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Konzernrechnung und Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS AG
 - 1.2. Konsultativabstimmung über den UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014
2. Gewinnverwendung und Ausschüttung von Dividenden
 - 2.1. Gewinnverwendung
 - 2.2. Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserve in bar oder in Form von UBS-AG-Aktien
 - 2.3. Zusätzliche Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserve nach Abschluss des Erwerbs aller Aktienanteile der UBS AG durch die UBS Group AG
3. Genehmigung des neuen Artikels 4a Absatz 3 der UBS-AG-Statuten
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014
5. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014
6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016
7. Wahlen
 - 7.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat
 - 7.1.1. Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident
 - 7.1.2. Michel Demaré
 - 7.1.3. David Sidwell
 - 7.1.4. Reto Francioni
 - 7.1.5. Ann F. Godbehere
 - 7.1.6. Axel P. Lehmann
 - 7.1.7. William G. Parrett
 - 7.1.8. Isabelle Romy
 - 7.1.9. Beatrice Weder di Mauro
 - 7.1.10. Joseph Yam
 - 7.2. Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates: Jes Staley

- 7.3. Wahl der Mitglieder des Human Resources and Compensation Committee
 - 7.3.1. Ann F. Godbehere
 - 7.3.2. Michel Demaré
 - 7.3.3. Reto Francioni
 - 7.3.4. Jes Staley
- 8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016
- 9. Bestätigungswahlen
 - 9.1. Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich
 - 9.2. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel
 - 9.3. Bestätigungswahl der Spezialrevisionsstelle, BDO AG, Zürich
- 10. Genehmigung des neuen Artikels 2 Absatz 4 der UBS-AG-Statuten

Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 13. Februar 2015 veröffentlichte die UBS AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter www.ubs.com/generalversammlung eine Mitteilung, in der sie die berechtigten Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 2. März 2015 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht, welche die Anforderungen gemäss den Statuten der UBS AG erfüllten.

Zürich und Basel, 1. April 2015

Mit freundlichen Grüssen

UBS AG



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrates



Luzius Cameron
Generalsekretär

Traktandum 1

Jahresbericht sowie Konzernrechnung und Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS AG für das Geschäftsjahr 2014

1.1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS AG

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2014 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS AG für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Im Geschäftsbericht 2014 der UBS AG sind im Teil «Finanzinformationen» die Konzernrechnung und Jahresrechnung der UBS AG enthalten. Zusätzliche Informationen über Strategie, Organisation und Aktivitäten des Konzerns, der Unternehmensbereiche und des Corporate Center sowie über Risikobewirtschaftung und -kontrolle finden sich in den Abschnitten «UBS-Konzern – Änderungen unserer Rechtsstruktur», «Geschäftsumfeld und Strategie», «Finanz- und Geschäftsergebnis» und «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» des Geschäftsberichts 2014. Informationen zur Corporate Governance gemäss den geltenden Schweizer Gesetzen und Richtlinien, insbesondere der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange sowie dem Schweizerischen Obligationenrecht und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, liefert der Abschnitt «Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung» im Geschäftsbericht 2014. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.ubs.com/geschaeftsbericht verfügbar. Den in der Schweiz im Aktienregister eingetragenen und den in den USA bei Computershare registrierten Aktionären werden diese Berichte auf Verlangen zugestellt.

Der den Aktionären der UBS AG zurechenbare Konzerngewinn belief sich 2014 auf 3502 Millionen Franken, verglichen mit 3172 Millionen Franken im Jahr 2013. Der Vorsteuergewinn betrug 2469 Millionen Franken, verglichen mit 3272 Millionen Franken im Vorjahr. Darin widerspiegelt sich hauptsächlich ein Anstieg des Geschäftsaufwands von 1096 Millionen Franken, primär infolge einer Zunahme der Kosten für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 893 Millionen Franken. Der Geschäftsertrag erhöhte sich um 294 Millionen Franken. Dies war auf einen höheren Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft zurückzuführen, der durch einen rückläufigen Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft grösstenteils neutralisiert wurde. Wir wiesen einen Nettosteuerertrag von 1180 Millionen Franken aus, nach einem Nettosteuerertrag von 110 Millionen Franken im Vorjahr. Er reflektierte Nettohöherbewertungen von latenten Steueransprüchen in beiden Jahren, die den Steueraufwand im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Gewinnen mehr als ausglich.

Die Bilanzaktiven des Konzerns beliefen sich per 31. Dezember 2014 auf 1062 Milliarden Franken, verglichen mit 1013 Milliarden Franken per 31. Dezember 2013. Das den Aktionären der UBS AG zurechenbare Eigenkapital erhöhte sich 2014 um 4,1 Milliarden Franken auf 52,1 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014.

Auf Basis einer vollständigen Umsetzung belief sich das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) der UBS AG (konsolidiert) gemäss Basel III auf 30805 Millionen Franken per 31. Dezember 2014 und die risikogewichteten Aktiven betragen 217 158 Millionen Franken, was in einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 14,2% resultierte. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung belief sich das harte Kernkapital (CET1) der UBS AG (konsolidiert) gemäss Basel III auf 44090 Millionen Franken per 31. Dezember 2014 und die risikogewichteten Aktiven betragen 221 150 Millionen Franken, was in einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 19,9% resultierte.

Für das Jahr 2014 weist die UBS AG im Einzelabschluss einen Jahresgewinn in Höhe von 7849 Millionen Franken aus, gegenüber 2753 Millionen Franken im Jahr 2013. Der Gewinn vor ausserordentlichem Ergebnis und Steuern erhöhte sich um 1902 Millionen Franken auf 3267 Millionen Franken. Dies war in erster Linie auf die Erhöhung des Bruttogewinns um 2034 Millionen Franken, insbesondere durch einen um 1351 Millionen Franken höheren Geschäftsertrag sowie einen um 683 Millionen Franken niedrigeren Geschäftsaufwand, zurückzuführen. Zusätzlich verringerten sich die Wertberichtigungen auf Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen um 860 Millionen Franken. Dem gegenüber standen 954 Millionen Franken höhere Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, im Wesentlichen im Zusammenhang mit höheren Aufwendungen für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten. Der ausserordentliche Ertrag erhöhte sich um 3183 Millionen Franken auf 4850 Millionen Franken. Dies widerspiegelt in erster Linie höhere Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen in Höhe von 3670 Millionen Franken. 2014 belief sich der Steueraufwand auf 212 Millionen Franken, gegenüber 270 Millionen Franken in 2013.

Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der UBS AG ohne Einschränkungen zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass gemäss ihrer Beurteilung die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögenslage der UBS AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der konsolidierten Ertrags- und Finanzlage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Bezüglich der Jahresrechnung der UBS AG bestätigt die Revisionsstelle, dass diese dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der UBS AG entspricht.

1.2. Konsultativabstimmung über den UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

B. Erläuterung

Der UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 ist ein Kapitel des UBS-Group-AG-Geschäftsberichts 2014. Er erläutert die Governance und die Grundsätze, die dem Vergütungsmodell der UBS Group AG und der UBS AG zugrunde liegen, einschliesslich des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung. Er enthält darüber hinaus Informationen über die UBS-Grundsätze der Gesamtvergütung aller Mitarbeiter und legt die Vergütungsstruktur des Managements und des Verwaltungsrates in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen dar. Der UBS-AG-Vergütungsbericht 2014 enthält nur jene Informationen, die gemäss den Anforderungen der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ausgewiesen werden müssen. Diese Informationen sind gleichermassen auch im UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 enthalten. Der UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 ist elektronisch unter www.ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar. Des Weiteren enthält die beiliegende Broschüre «Aktionärsinformationen zu den Anträgen über die Vergütung an der UBS-AG-Generalversammlung 2015» weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

Die Abstimmung über den UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 ist konsultativer Natur.

Traktandum 2

Gewinnverwendung und Ausschüttung von Dividenden

2.1. Gewinnverwendung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

<i>Mio. CHF</i>	31. Dezember 2014
Jahresgewinn 2014	7 849
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserve: Gewinnreserve	7 849

B. Erläuterung

In der Jahresrechnung weist die UBS AG einen Gewinn von 7849 Millionen Franken für das Jahr 2014 aus. Der Verwaltungsrat schlägt vor, diesen Gewinn der Gewinnreserve in der allgemeinen gesetzlichen Reserve zuzuweisen. Die Ausschüttung einer Dividende wird in den nachfolgenden separaten Traktanden 2.2. und 2.3. vorgeschlagen.

2.2. Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserve in bar oder in Form von UBS-AG-Aktien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung pro Aktie von, nach Wahl jedes Aktionärs, entweder (i) 0.50 Franken in bar aus Kapitaleinlagereserve oder (ii) einer Anzahl neuer UBS-AG-Aktien, die so zu bestimmen ist, dass sie im Wesentlichen 0.50 Franken entspricht.

Für diejenigen Aktionäre, welche Aktien wählen, wird die Anzahl gehaltener UBS-AG-Aktien, welche für den Erhalt einer neuen UBS-AG-Aktie notwendig ist, dadurch berechnet, indem der Referenzpreis (entsprechend dem eintägigen VWAP der UBS-Group-AG-Aktie an der SIX Swiss Exchange am ersten Handelstag nach dem letzten Tag, an dem eine Wahl erfolgen konnte) durch 0.50 Franken geteilt wird («Konversionsfaktor»). Für diejenigen Aktionäre, welche neue UBS-AG-Aktien als Dividende für alle ihre gehaltenen UBS-AG-Aktien (oder einen Teil davon) wählen, wird die Anzahl ihrer gehaltenen UBS-AG-Aktien (oder der entsprechende Teil davon) durch den Konversionsfaktor geteilt und auf die nächsttiefere ganze Zahl abgerundet. Aus dem Abrunden sich ergebende Differenzen werden in bar abgegolten (in einem Betrag zwischen 0.01 Franken und dem Referenzpreis).

Die Wahl muss zwischen dem 8. Mai und dem 21. Mai 2015 erfolgen (unter Vorbehalt einer allfälligen, vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Verlängerung). Ohne gültige und rechtzeitige Wahl werden Aktionäre 0.50 Franken pro Aktie in bar erhalten, wie wenn die

Bardividende gewählt worden wäre. Der Verwaltungsrat bestimmt weitere Details und Konditionen für diese Dividende, insbesondere Record-Date und Auszahlungsdatum.

Diese Dividende steht unter der Bedingung, dass die UBS-AG-Statuten in geänderter Fassung, wie unter Traktandum 3 (Genehmigung des neuen Artikels 4a Absatz 3 der UBS-AG-Statuten) vorgeschlagen, in die zuständigen Handelsregister eingetragen werden.

B. Erläuterung

Der vorgeschlagene Antrag bezweckt, dass die Aktionäre zwischen einer Dividende in bar von 0.50 Franken pro Aktie («Bardividende») oder einer Anzahl neuer UBS-AG-Aktien, die so zu bestimmen ist, dass sie im Wesentlichen dem Wert der Bardividende entspricht («Titeldividende»), wählen können. Dies wird als «Bar- oder Titeldividende» oder «Wahldividende» bezeichnet.

Aktionäre, die keine Wahl vornehmen, werden 0.50 Franken pro Aktie in bar erhalten, als hätten sie die Bardividende gewählt.

Die Anzahl gehaltener UBS-AG-Aktien, die für einen Aktionär, welcher die Titeldividende wählt, notwendig ist, um eine neue UBS-AG-Aktie zu erhalten, wird dadurch berechnet, indem der Referenzpreis (entsprechend dem VWAP der UBS-Group-AG-Aktie an der SIX Swiss Exchange voraussichtlich vom 22. Mai 2015) durch 0.50 Franken geteilt wird («Konversionsfaktor»). Wenn ein Aktionär die Titeldividende für alle seine gehaltenen UBS-AG-Aktien (oder einen Teil davon) wählt, wird die Anzahl seiner gehaltenen UBS-AG-Aktien (oder der entsprechende Teil davon) durch den Konversionsfaktor geteilt und auf die nächsttiefere ganze Zahl abgerundet. Aus dem Abrunden sich ergebende Differenzen werden in bar abgegolten (in einem Betrag zwischen 0.01 Franken und dem Referenzpreis).

Wenn zum Beispiel ein Aktionär 2000 Aktien hält und der Referenzpreis 17.51 Franken beträgt, bekommt ein Aktionär, welcher die Titeldividende wählt, 57 neue Aktien und 1.93 Franken in bar.

Vorausgesetzt, dass die vorgeschlagene Wahldividende angenommen wird, erfolgt die Ausschüttung des Betrags von 0.50 Franken pro Aktie bzw. der neuen UBS-AG-Aktien voraussichtlich am 27. Mai 2015 an diejenigen Aktionäre, welche am massgeblichen Record-Date die Aktien halten. Erwartungsgemäss werden die UBS-AG-Aktien an der SIX Swiss Exchange am 22. Mai 2015 ex Dividende gehandelt, und dementsprechend wird voraussichtlich der 21. Mai 2015 der letzte Tag sein, an dem die Aktien an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden und zum Erhalt einer Dividende berechnen.

Der Zweck dieser Wahldividende besteht darin, sicherzustellen, dass die UBS Group AG, unabhängig von der Berechnungsweise des anwendbaren Schwellenwertes, mehr als 98% des Aktienkapitals der UBS AG halten kann, um anschliessend erfolgreich ein Verfahren nach Artikel 33 Börsengesetz abschliessen zu können, gemäss dem die UBS-AG-Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Ausgabe neuer UBS-Group-AG-Aktien für kraftlos erklärt werden; dieses Verfahren ist kostengünstiger für die UBS AG und ihre Aktionäre als andere Alternativen (z.B. eine Fusion gemäss Artikel 8 Absatz 3 und Artikel 18 Absatz 5 des Fusionsgesetzes).

Weitere Informationen über diese Wahldividende werden den berechtigten Aktionären am 7. Mai 2015 auf der Website der UBS AG unter www.ubs.com/generalversammlung zur Verfügung gestellt oder auf Anfrage in Papierform zugestellt (E-Mail an: swiss-prospectus@ubs.com), wenn Aktionäre diesem Antrag und dem Antrag unter Traktandum 3 (neues bedingtes Aktienkapital) zustimmen. Aktionäre werden im Hinblick auf die Wahl von ihrer Depotbank oder dem Aktienregister der UBS AG kontaktiert, sofern sie ihren Wohnsitz in einer zur Wahl berechtigten Jurisdiktion haben. Ansonsten erhalten sie eine Bardividende.

2.3. Zusätzliche Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagerereserve nach Abschluss des Erwerbs aller Aktienanteile der UBS AG durch die UBS Group AG

A. Antrag

Zusätzlich zur gemäss Traktandum 2.2. vorgeschlagenen Dividende schlägt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0.25 Franken pro UBS-AG-Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken aus der Kapitaleinlagerereserve («Zusatzdividende») unter folgenden aufschiebenden Bedingungen vor:

- (i) Die UBS Group AG hat direkt oder indirekt alle ausstehenden Aktien der UBS AG erworben (entweder über eine Kraftloserklärung gemäss Artikel 33 des Schweizer Börsengesetzes oder über eine Dreiecksfusion der UBS AG in eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS Group AG, oder anderweitig) («Akquisitionsbedingung»); und
- (ii) sowohl die UBS AG als auch die UBS Group AG erfüllen je zum Zeitpunkt der Erfüllung der Akquisitionsbedingung und nach Auszahlung der ergänzenden Dividende die Mindestanforderungen an das regulatorische Eigenkapital nach Schweizer Recht auf einer konsolidierten sowie die UBS AG auf einer eigenständigen Basis («regulatorische Bedingung»).

Record-Date und Auszahlungsdatum dieser Zusatzdividende werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Beschluss erlischt, wenn die Akquisitionsbedingung oder die regulatorische Bedingung nicht vor dem Zeitpunkt der Generalversammlung der UBS AG im Jahr 2016 erfüllt ist.

B. Erläuterung

Im Zusammenhang mit der Gründung der Holdinggesellschaft gab der Verwaltungsrat seine Absicht bekannt, den Aktionären der UBS Group AG vorzuschlagen, eine zusätzliche Dividendenausschüttung von mindestens 0.25 Franken pro Aktie der UBS Group AG aus der Kapitaleinlagereserve zu genehmigen («Zusatzdividende»), vorausgesetzt, die UBS Group AG hat alle ausstehenden Aktienanteile an der UBS AG erworben. Diese Zusatzdividende widerspiegelt die Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit des UBS-Konzerns sowie die resultierende Berechtigung, gemäss den Schweizer «Too-big-to-fail»-Regelungen einen Eigenmittelrabatt geltend zu machen.

Um sicherzustellen, dass eine solche Dividende auf Stufe der UBS Group AG ausbezahlt werden kann, wird vorgeschlagen, eine identische Dividende wie für UBS-Group-AG-Aktionäre auf Stufe der UBS AG zu beschliessen. Die Dividende wird nur bezahlt, wenn die UBS Group AG direkt oder indirekt alle ausstehenden Aktien der UBS AG erworben hat. Zwar wird deshalb erwartet, dass die Dividende unter diesem Traktandum nur der UBS Group AG, dannzumal der Alleinaktionär der UBS AG, ausbezahlt wird, doch wird den jetzigen Minderheitsaktionären auf Stufe der UBS Group AG die Zusatzdividende ausbezahlt, wenn ihre UBS-AG-Aktien gemäss Artikel 33 Börsengesetz für kraftlos erklärt und gegen neue UBS-Group-AG-Aktien ausgetauscht werden, vorbehaltlich der Konditionen und Bedingungen der Zusatzdividende, wie sie von der ordentlichen Generalversammlung der UBS Group AG genehmigt wird.

Mio. CHF, Ausnahmen sind angegeben

31. Dezember 2014

Total Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung^{1, 2}	40 782
Vorgeschlagene ordentliche Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve in der allgemeinen gesetzlichen Reserve: CHF 0.50 pro dividendenberechtigte Aktie ³	(1 922) ⁴
Vorgeschlagene Zusatzausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve in der allgemeinen gesetzlichen Reserve: CHF 0.25 pro dividendenberechtigte Aktie ³	(961)
Total Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung	37 899

¹ Die Kapitaleinlagereserve von CHF 40 782 Millionen ist gemäss Bilanz Teil der gesetzlichen Reserve von CHF 28 453 Millionen unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von CHF 12 329 Millionen. ² Seit dem 1. Januar 2011 sieht das schweizerische Verrechnungssteuergesetz vor, dass Rückzahlungen aus der Kapitaleinlagereserve nicht mehr der Verrechnungssteuer unterliegen. Diese Gesetzesbestimmung hat zu unterschiedlichen Interpretationen zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und den Unternehmen über die in Frage kommenden Beträge der Kapitaleinlagereserve und die Offenlegung in der Jahresrechnung geführt. Inzwischen hat die Eidgenössische Steuerverwaltung bestätigt, dass CHF 27,4 Milliarden der ausgewiesenen Kapitaleinlagereserve (Stand am 1. Januar 2011) von UBS an ihre Aktionäre ohne den für Dividendenausschüttungen aus Gewinnreserven notwendigen Abzug der Verrechnungssteuer zurückgeführt werden können. Dieser Betrag wurde auf CHF 25,6 Milliarden (Stand am 31. Dezember 2014) nach den Ausschüttungen, welche von der Generalversammlung in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bewilligt wurden, reduziert. Die Entscheidung über den restlichen Betrag wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. ³ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von UBS AG am Record-Date gehalten werden. Die dargestellten CHF 1 922 Millionen und CHF 961 Millionen basieren auf der Anzahl der gesamten ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2014. ⁴ Basierend auf einer Ausschüttung in bar.

Traktandum 3

Genehmigung des neuen Artikels 4a Absatz 3 der UBS-AG-Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, ein neues bedingtes Aktienkapital im Betrag von höchstens 5 000 000 Franken zum Zwecke der Bar- oder Titeldividende gemäss Traktandum 2.2. zu schaffen und folgenden neuen Artikel 4a Absatz 3 in die UBS-AG-Statuten aufzunehmen:

«Artikel 4a

[...]

³ Das Aktienkapital erhöht sich durch die Ausgabe von höchstens 50 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 5 000 000 bei der Ausübung von Optionen, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der im Jahr 2015 auszurichtenden Bar- oder Titeldividende zuteilt. Die Zuteilung der Optionen erfolgt entweder an sämtliche Aktionäre oder an eine dritte oder verbundene Partei, welche – ausschliesslich zur Schaffung von Aktien zugunsten derjenigen Aktionäre, welche eine Titeldividende wählen – die Optionen ausübt und die entsprechenden Aktien in bar liberiert. In diesem Rahmen sind das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Optionsbedingungen sind unter Beachtung der Vorgaben der im Jahr 2015 auszurichtenden Bar- oder Titeldividende durch den Verwaltungsrat festzulegen. Der Erwerb von Aktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Artikel 5 der Statuten.»

Zudem ist der Untertitel «Mitarbeiterbeteiligungspläne UBS AG» in Artikel 4a der Statuten zu löschen. Die übrigen Statutenbestimmungen bleiben unverändert.

B. Erläuterung

Um sicherzustellen, dass für Aktionäre, welche eine Titeldividende im Rahmen der Wahldividende gewählt haben (vgl. Traktandum 2.2.), neue Aktien beschafft werden können, schlägt der Verwaltungsrat vor, ein neues bedingtes Aktienkapital im Betrag von höchstens 5 000 000 Franken, entsprechend maximal 50 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken zu schaffen. Die genaue Anzahl Aktien, welche für diese Dividende benötigt werden, hängt von (i) der Anzahl gültig und rechtzeitig erhaltener Wahlerklärungen für Titeldividenden und (ii) der genauen Berechnung der Anzahl benötigter Aktien, um eine neue Aktie zu erhalten (siehe Traktandum 2.2., Erläuterung), ab. Der maximale Betrag dieses bedingten Kapitals wurde berechnet, indem auf die Anzahl Aktien, welche die UBS Group AG zu wählen beabsichtigt, abgestellt wurde und eine angemessene Marge für den Fall, dass alle anderen Aktionäre die Titeldividende wählen, hinzugeschlagen wurde.

Das neue bedingte Aktienkapital gemäss Artikel 4a Absatz 3 der UBS-AG-Statuten kann nur für die Bar- oder Titeldividende verwendet werden. Die Annahme dieses Antrags ist eine Voraussetzung für die Ausschüttung der Dividende gemäss Traktandum 2.2.

Traktandum 4

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

Im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften werden die vergütungsbezogenen Traktanden 5, 6 und 8 sowohl an der Generalversammlung der UBS AG wie auch der UBS Group AG zur Abstimmung vorgelegt. Die entsprechenden Beträge sind identisch. Die vorgeschlagenen Beträge gelten erst dann als genehmigt, wenn dieselben Beträge auch von den Aktionären der UBS Group AG genehmigt worden sind. Von den beiden Generalversammlungen genehmigte Beträge sind nicht kumulierbar.

Traktandum 5

Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von 58 403 535 Franken für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Artikel 43 Absatz 1 lit. c der Statuten der UBS AG genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014. Der vorgeschlagene Gesamtbetrag umfasst alle zuzuteilenden unmittelbaren Baranteile sowie alle aufgeschobenen Zuteilungen. Dieser Betrag enthält nicht die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung. Die beiliegende Broschüre «Aktionärsinformationen zu den Anträgen über die Vergütung an der UBS-AG-Generalversammlung 2015» enthält weitere Informationen über die beantragte Abstimmung. Der UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 ist elektronisch unter www.ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar.

Traktandum 6

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von 25 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Artikel 43 Absatz 1 lit. b der Statuten der UBS AG genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016. Der vorgeschlagene Gesamtbetrag enthält nicht die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung. Die beiliegende Broschüre «Aktionärsinformationen zu den Anträgen über die Vergütung an der UBS-AG-Generalversammlung 2015» enthält weitere Informationen über die beantragte Abstimmung. Der UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 ist elektronisch unter www.ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar.

Traktandum 7

Wahlen

7.1. Bestätigungswahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Axel A. Weber, Michel Demaré, David Sidwell, Reto Francioni, Ann F. Godbehere, Axel P. Lehmann, William G. Parrett, Isabelle Romy, Beatrice Weder di Mauro und Joseph Yam, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2015 abläuft, für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.



7.1.1. Axel A. Weber als Verwaltungs- ratspräsident

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Axel A. Weber als Verwaltungs-ratspräsident für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Axel A. Weber als Präsident des Verwaltungsrates läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Axel A. Weber (1957) wurde anlässlich der Generalversammlung 2012 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt und ist seit 2012 Verwaltungsratspräsident der UBS AG. Von 2004 bis 2011 war er Präsident der Deutschen Bundesbank. Während dieser Zeit war er ebenfalls Mitglied des Rats der Europäischen Zentralbank, Verwaltungs-ratsmitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Gouverneur des Internationalen Währungsfonds für Deutschland sowie Mitglied der G7- und G20-Minister und -Gouverneure.

Axel A. Weber ist Vorsitzender des Corporate Culture and Responsibility Committee und des Governance and Nominating Committee.



7.1.2. Michel Demaré

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michel Demaré für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Michel Demaré läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Michel Demaré (1956) wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt und vom Verwaltungsrat im April 2010 zum unabhängigen Vizepräsidenten ernannt. Er ist seit 2013 Verwaltungsratspräsident von Syngenta. Von 2005 bis 2013 war er Chief Financial Officer (CFO) von ABB. Er sitzt im Verwaltungsrat von Louis Dreyfus Commodities Holdings BV.

Michel Demaré ist Mitglied des Audit Committee, des Governance and Nominating Committee und des Human Resources and Compensation Committee.



7.1.3. David Sidwell

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Sidwell für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von David Sidwell läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

David Sidwell (1953) wurde anlässlich der Generalversammlung 2008 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt und vom Verwaltungsrat im April 2010 zum Senior Independent Director ernannt. Von 2004 bis 2007 war er vollamtlicher Vizepräsident und CFO von Morgan Stanley in New York und wurde Ende 2007 pensioniert. Er ist Verwaltungsratsmitglied von Fannie Mae und von ACE Limited.

David Sidwell ist Vorsitzender des Risk Committee und Mitglied des Governance and Nominating Committee.



7.1.4. Reto Francioni

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Reto Francioni für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Reto Francioni läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Reto Francioni (1955) wurde anlässlich der Generalversammlung 2013 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt. Er ist seit 2005 CEO der Deutschen Börse AG. Seit 2006 ist er Professor für angewandte Finanzmarktforschung an der Universität Basel. Von 2002 bis 2005 war er Vorsitzender des Verwaltungsrates und Präsident der SWX Group, Zürich.

Reto Francioni ist Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee und des Human Resources and Compensation Committee.



7.1.5. Ann F. Godbehere

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann F. Godbehere für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Ann F. Godbehere läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Sie stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Ann F. Godbehere (1955) wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt. Sie wurde im Februar 2008 zum CFO und Executive Director von Northern Rock ernannt und behielt diese Funktionen in der Anfangsphase nach deren Verstaatlichung. Ende Januar 2009 schied sie aus dem Finanzinstitut aus. Zuvor war sie von 2003 bis 2007 als CFO der Swiss Re Gruppe tätig. Ann F. Godbehere ist Verwaltungsrätin von Prudential plc, Rio Tinto plc und Rio Tinto Limited in London und Vorsitzende von deren Audit Committees. Zusätzlich sitzt sie im Verwaltungsrat der British American Tobacco plc und ist Mitglied von deren Audit Committee.

Ann F. Godbehere ist Vorsitzende des Human Resources and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee.



7.1.6. Axel P. Lehmann

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Axel P. Lehmann für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Axel P. Lehmann läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Axel P. Lehmann (1959) wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt. Er ist Mitglied der Konzernleitung von Zurich Insurance Group (Zurich) und dort seit 2008 Group Chief Risk Officer. 2011 wurde er zum Regional Chairman Europe der Zurich und zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Farmers Group Inc. ernannt.

Axel P. Lehmann ist Mitglied des Risk Committee.



7.1.7. William G. Parrett

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William G. Parrett für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von William G. Parrett läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

William G. Parrett (1945) wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung der UBS AG im Oktober 2008 in den Verwaltungsrat gewählt. Er absolvierte seine gesamte berufliche Laufbahn bei Deloitte Touche Tohmatsu und war von 2003 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2007 als CEO tätig. William G. Parrett ist Mitglied im Verwaltungsrat von Eastman Kodak Company, The Blackstone Group LP und Thermo Fisher Scientific Inc. sowie Vorsitzender von deren Audit Committees. Zusätzlich ist er Verwaltungsratsmitglied von IGATE.

William G. Parrett ist Vorsitzender des Audit Committee und Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee.



7.1.8. Isabelle Romy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Isabelle Romy für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Isabelle Romy läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Sie stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Isabelle Romy (1965) wurde anlässlich der Generalversammlung 2012 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt. Sie ist Partnerin bei Froriep, einer bedeutenden auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Schweizer Rechtsanwaltskanzlei. Von 1995 bis 2012 war sie für eine weitere grosse Schweizer Rechtsanwaltskanzlei in Zürich tätig, bei der sie von 2003 bis 2012 auch Partnerin war. Isabelle Romy ist seit 2008 stellvertretende Vorsitzende der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Isabelle Romy ist Mitglied des Audit Committee und des Governance and Nominating Committee.



7.1.9. Beatrice Weder di Mauro

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beatrice Weder di Mauro für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Beatrice Weder di Mauro läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Sie stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Beatrice Weder di Mauro (1965) wurde anlässlich der Generalversammlung 2012 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt. Sie ist seit 2001 Professorin für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und Internationale Makroökonomie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie ist Verwaltungsratsmitglied von Roche Holding AG und Robert Bosch GmbH.

Beatrice Weder di Mauro ist Mitglied des Audit Committee und des Risk Committee.



7.1.10. Joseph Yam

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Joseph Yam für eine einjährige Amtsdauer.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Joseph Yam läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Joseph Yam (1948) wurde anlässlich der Generalversammlung 2011 der UBS AG in den Verwaltungsrat gewählt. Er ist Executive Vice President der China Society for Finance and Banking und in dieser Funktion seit 2009 als Berater der People's Bank of China tätig. Von 1993 bis zu seiner Pensionierung 2009 stand er der Hong Kong Monetary Authority als Chief Executive vor. Er ist Verwaltungsratsmitglied von Johnson Electric Holdings Limited und UnionPay International Co. Ltd.

Joseph Yam ist Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee und des Risk Committee.



7.2. Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates: Jes Staley

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jes Staley für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

B. Erläuterung

Jes Staley (1956) trat 2013 als Managing Partner in die BlueMountain Capital Management LLC ein. Vor seinem Wechsel zu BlueMountain arbeitete er mehr als 30 Jahre bei J.P. Morgan, wo er von 2009 bis 2013 als CEO der Investment Bank von J.P. Morgan und von 2001 bis 2009 als CEO von J.P. Morgan Asset Management tätig war. Davor fungierte er als Leiter der Private Banking Division, als Gründungsmitglied des Equity Business von J.P. Morgan und als Leiter der Einheiten Equity Capital Market sowie Syndicate Groups. Seine Bankkarriere begann er nach seinem 1979 am Bowdoin College erworbenen B.A. in Wirtschaftswissenschaften bei Morgan Guaranty Trust Co. of New York.

Jes Staley ist Verwaltungsrat der Robin Hood Foundation, von CODE Advisors sowie Mitglied des Stiftungsrats des Bowdoin College, des Investor Advisory Committee on Financial Markets der Federal Reserve Bank of New York sowie des Council on Foreign Relations. Er ist amerikanischer Staatsbürger.

Jes Staley hält die in Artikel 31 der Statuten der UBS AG festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

→ Detailliertere Lebensläufe sind im Abschnitt «Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung» des Geschäftsberichts 2014 enthalten und im Internet unter www.ubs.com/verwaltungsrat abrufbar

7.3. Wahl der Mitglieder des Human Resources and Compensation Committee

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Human Resources and Compensation Committee Ann F. Godbehere, Michel Demaré und Reto Francioni für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder zu bestätigen und Jes Staley für eine Amtsdauer von einem Jahr als neues Mitglied zu wählen.

7.3.1. Ann F. Godbehere

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann F. Godbehere für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Human Resources and Compensation Committee.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Ann F. Godbehere läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Sie stellt sich für eine Wiederwahl in das Human Resources and Compensation Committee zur Verfügung.

7.3.2. Michel Demaré

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michel Demaré für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Human Resources and Compensation Committee.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Michel Demaré läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl in das Human Resources and Compensation Committee zur Verfügung.

7.3.3. Reto Francioni

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Reto Francioni für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Human Resources and Compensation Committee.

B. Erläuterung

Die Amtsdauer von Reto Francioni läuft an der Generalversammlung 2015 ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl in das Human Resources and Compensation Committee zur Verfügung.

7.3.4. Jes Staley

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jes Staley als Mitglied des Human Resources and Compensation Committee für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

B. Erläuterung

Jes Staley stellt sich für die Wahl als neues Mitglied des Human Resources and Compensation Committee zur Verfügung.

Traktandum 8

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 14 000 000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Artikel 43 Absatz 1 lit. a der Statuten der UBS AG genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016. Der vorgeschlagene Gesamtbetrag umfasst Grundhonorare und sämtliche entsprechenden Vergütungen für Ausschussmitgliedschaften. In diesem Betrag sind die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge von UBS nicht enthalten. Die beiliegende Broschüre «Aktionärsinformationen zu den Anträgen über die Vergütung an der UBS-AG-Generalversammlung 2015» enthält weitere Informationen über die beantragte Abstimmung. Der UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 ist elektronisch unter www.ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar.

Traktandum 9

Bestätigungswahlen

9.1. Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der Generalversammlung 2016 abläuft.

B. Erläuterung

ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

9.2. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Jahresrechnung der UBS AG und die Konzernrechnung des UBS-Konzerns.

B. Erläuterung

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Basel, hat zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch zusätzlich zum Revisionsmandat für den UBS-Konzern erbrachte Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird. Solche zusätzlichen Mandate setzen die allgemeine bzw. spezifische vorgängige Genehmigung durch das Audit Committee voraus. Ernst & Young AG, Basel, hat ferner bestätigt, für die UBS AG und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2014 keine Dienstleistungen erbracht zu haben, die gemäss der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (SEC) für die unabhängige Revisionsgesellschaft verboten sind.

Ernst & Young AG, Basel, übt das Revisionsmandat für die Konzernrechnung und den Jahresabschluss der UBS AG seit der Fusion im Jahre 1998 aus. Über Details zur Unabhängigkeit und zu den Revisionshonoraren gibt der Abschnitt «Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung» im UBS-AG-Geschäftsbericht 2014 Auskunft.

9.3. Bestätigungswahl der Spezialrevisionsstelle, BDO AG, Zürich

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BDO AG, Zürich, für eine dreijährige Amtsdauer als Spezialrevisionsstelle.

B. Erläuterung

Auf Antrag des Audit Committee schlägt der Verwaltungsrat vor, BDO AG, Zürich, für eine Amtsdauer von drei Jahren als Spezialrevisionsstelle zu bestätigen. Gemäss Artikel 39 Absatz 3 der Statuten der UBS AG ist die Spezialrevisionsstelle dafür zuständig, die bei Kapitalerhöhungen verlangten Prüfungsbestätigungen abzugeben.

Traktandum 10

Genehmigung des neuen Artikels 2 Absatz 4 der UBS-AG-Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Zweck der UBS AG anzupassen und den folgenden neuen Absatz in die UBS-AG-Statuten aufzunehmen:

«Artikel 2

[...]

⁴ Die Gesellschaft kann Darlehen, Garantien und andere Arten der Finanzierung und von Sicherheitsleistungen für Konzerngesellschaften gewähren und Mittel am Geld- und Kapitalmarkt aufnehmen und anlegen.»

Der Rest des Artikels bleibt unverändert.

B. Erläuterung

Mit der Etablierung der Holdingstruktur und vor dem Hintergrund, dass die UBS AG nicht mehr die Muttergesellschaft des Konzerns ist, soll der Zweck in den UBS-AG-Statuten so angepasst werden, dass die UBS AG auch weiterhin Darlehen, Garantien und andere Arten der Finanzierung und von Sicherheiten für Konzerngesellschaften und/oder Schwester-gesellschaften gewähren kann.

Organisatorisches

Stimmrechte

Aktionäre, die am 1. Mai 2015 um 17.00 Uhr MESZ (bei Computershare, dem Transfer Agent in den USA, am 23. April 2015 um 16.30 Uhr EDT) im Aktienregister der UBS AG eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben.

Keine Handelsbeschränkung für UBS-AG-Aktien

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf den Handel mit UBS-AG-Aktien, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung gehalten werden. Weder die Schweizer Gesetzgebung noch die Statuten der UBS AG sehen Handelsbeschränkungen für die Aktionäre vor, die im Aktienregister der UBS AG eingetragen sind, um an der kommenden Generalversammlung ihr Stimmrecht auszuüben.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei der UBS AG in der Schweiz im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 4. Mai 2015 bei folgender Adresse anfordern:

UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich

Aktionäre, die bei der UBS AG in den USA im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 23. April 2015 schriftlich anfordern bei:

UBS AG, c/o Computershare Trust Company NA, P.O. Box 43102, Providence, Rhode Island 02940, USA

Die Eintrittskarten werden ab dem 23. April 2015 verschickt. Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die dazugehörigen Aktien vor der Generalversammlung verkauft werden und die Veräusserung solcher Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar), Walchestrasse 15, CH-8006 Zürich, vertreten lassen.

Um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) zu beauftragen oder ihm Weisungen zu erteilen, füllen Sie bitte das beigefügte Vollmachtsformular aus oder rufen Sie im Internet die Seite www.ubs.com/aktionaersportal auf und folgen Sie der Bedienungsführung am Bildschirm. Für alle Formulare, die bis zum 4. Mai 2015 unterschrieben eingehen, wird eine rechtzeitige Bearbeitung garantiert.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Verschiedenes

Der UBS-AG-Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 sowie der UBS-Group-AG-Vergütungsbericht 2014 können am Sitz der UBS AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, eingesehen werden.

Alle Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Wortmeldeschalter im Saal zu registrieren.

Das der bestellten Eintrittskarte beiliegende Ticket der Basler Verkehrsbetriebe kann in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der Zone 10 benutzt werden, um zur Generalversammlung (Messeplatz) und zurückzugelangen. Wir empfehlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

© UBS AG 2015. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten. Gedruckt in der Schweiz auf chlorfreiem Papier mit mineralölbereinigten Druckfarben. Papierherstellung aus sozialverträglich und umweltfreundlich angebautem Holz.



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com

